

HAVELLÄNDISCHE RUNDSCHAU

Tarif für Landarbeiter im Kreise Osthavelland

Zwischen

den Vertrauensleuten der landwirtschaftlichen Arbeiter im Kreise Osthavelland und dem Vertrauensmann des deutschen Landarbeiterverbandes einerseits und dem Verbands zur Wahrung der Interessen der Landwirte des Kreises Osthavelland als Arbeitgeberverband andererseits ist am 14. Mai 1919 für landwirtschaftliche Arbeiten für den Kreis Osthavelland folgender Tarif vereinbart worden:

I. Arbeitszeiten.

Die Arbeitszeit beträgt in den Monaten:

Dezember, Januar	7	Stunden
November, Februar	8	“
Oktober, März	9	“
April, Mai, Juni, Juli, August, September . .	10,5	“

Die Regelung dieser Arbeitszeit, d.h. der tägliche Beginn und die tägliche Beendigung der Arbeit, die Länge der Arbeitspausen unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bzw. der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber (Arbeitgeberausschuß) und dem Betriebsausschuß. Zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. zwischen den Ausschüssen kann auch eine andere Regelung der Arbeitszeit für die Monate Dezember und Januar, November und Februar, Oktober und März erfolgen, jedoch darf eine Erhöhung der Arbeitsstundenzahl für diese sechs Monate durch eine solche Festlegung gegenüber diesem Tarife nicht erfolgen.

II. Arbeitslohn.

Der Jahreslohn für die männliche verheiratete, vollwertige Arbeitskraft beträgt 2850 Mk.. Verheiratete Gespannführer, die die Pferde putzen, erhalten 75 Mk., solche, die die Pferde putzen und füttern, 150 Mk. Zulage.

Ungelernte, Verheiratete, vollwertige männliche Deputatarbeiter, die aus anderen Berufen zur Landwirtschaft übergehen, erhalten einen Jahreslohn von 2500 Mk.

Männliche unverheiratete Arbeiter erhalten neben voller Beköstigung und freiem Logis im Alter

von 14 - 16 Jahren	250 – 300 Mk.,
“ 16 – 18 “	400 – 600 “
“ 18 - 20 “	600 – 800 “
“ 20 Jahren und darüber .	800 – 1000 “

Deputantenfrauen erhalten in den Monaten Dezember und Januar, November und Februar, Oktober und März 3 Mk., in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August, September 4 Mk. Tagelohn oder in 4 Monaten 3 Mk., in 4 Monaten 3,50 Mk., in vier Monaten 4 Mk. Tagelohn.

Vollwertige freie Arbeiterinnen erhalten für den Tag 0,50 Mk. Tagelohn mehr als Deputantenfrauen.

Unverheiratete Mädchen erhalten neben voller Beköstigung und freiem Logis

im Alter von 14 - 16 Jahren	250 – 350 Mk.,
“ “ “ 16 – 18 “	350 - 450 “
“ “ über 18 “	450 Mk. und darüber

Die Entlohnung invalider alter Arbeiter und Kinder bleibt freier Vereinbarung überlassen. Akkordlöhne müssen den Tagelohn um 30 % übersteigen.

Für Ueberstunden erhalten Männer 1 Mk., Frauen 0,50 Mk. für die Stunde, Sonntagsarbeit wird als Ueberstunde mit 50 % Zuschlag berechnet.

Wird der Lohn teilweise als Deputat entrichtet, so gelten dafür folgende Grundsätze:

1. Wohnung, Stall und Gartenland wird bewertet durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, eventuell durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberausschuß und Vertriebsausschuß.
2. Holz und Feuerungsmaterial wird berechnet nach dem Selbstkostenpreis zuzüglich Fracht und Anfuhrkosten.
3. Kartoffeln werden berechnet mit 6 Mk. für den Zentner, Roggen mit 15 Mk. für den Zentner, Weizen mit 16 Mk. für den Zentner, Gerste mit 15 Mk. für den Zentner.
4. Milch wird berechnet mit 0,46 Mk. für das Liter.
5. Stroh wird berechnet zum Erzeugerhöchstpreis oder unentgeltlich gegen Rückgabe des Dunges gegeben.
6. Viehhaltung wird bewertet nach dem Milchquantum durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber resp. Arbeitgeberausschuß und Betriebsausschuß.